

# Antrag auf Förderung eines Projektes durch die „Stiftung der Evangelischen Kirchengemeinde Querenburg“



Wir bitten Sie, den Antrag möglichst vollständig auszufüllen. Sollten einige der Fragen auf Ihr Projekt nicht anwendbar sein, bitten wir an gegebener Stelle um eine kurze Erläuterung der Gründe hierfür bzw. um eine projektangepasste Beantwortung.

Der Antrag ist beim Stiftungsrat bis zum 15.02. des Jahres in einfacher Ausfertigung einzureichen. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Stiftungsrates gern zur Verfügung.

Der Stiftungsrat befindet bis zum 31.03. über Ihren Antrag. Wenn Ihr Projekt Mittel aus den Stiftungserträgen erhält, ist über die Verwendung der Mittel bis spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme ein Nachweis zu erbringen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie ggf. zusammen mit der Förderzusage.

Der Stiftungsrat behält sich vor, entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel, die beantragte Fördersumme zu kürzen.

**STIFTUNG DER EVANGELISCHEN  
KIRCHENGEMEINDE QUERENBURG  
STIFTUNGSRAT**

Auf dem Backenberg 8  
44801 Bochum

Tel. 0234-9789913  
Bo-Kg-Querenburg@ekvw.de  
www.querenburg.ekvw.de

1. Projektträger (Gruppe, Kreis, AG, Bezirk etc.)

---

2. Antragsteller / Ansprechpartner  
(Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)

---

---

3. Projektbezeichnung

---

4. kurze Beschreibung des Projektes  
(ggf. bitte separat beifügen)

5. Zeitplan des Projektes

Vorbereitungszeitraum: \_\_\_\_\_

Beginn der Durchführung: \_\_\_\_\_

Ende der Durchführung: \_\_\_\_\_

